

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER OHU, OTMAR H.J. HILLENBRAND

UNTERNEHMENSBERATUNG

VERTRAGSGEGENSTAND

Gegenstand der Tätigkeit der Mitarbeiter der OHU ist die Beratung des Auftraggebers (AG) zu fachlichen Fragestellungen. Die Beratung kann in jeder sinnvollen Zu- und Mitarbeit der Mitarbeiter der OHU geschehen.

VERTRAGSART

Die Beratung wird als Dienstleistung gem. den §§ 611 ff BGB durchgeführt. Soweit nichts anderes vereinbart ist, gelten die Bestimmungen aus diesen gesetzlichen Regelungen.

VERTRAGSINHALTE / PROJEKTVEREINBARUNG

Die genaue Beschreibung der Aufgabenstellung und der Vertragsinhalte ergeben sich aus dem Angebot, das bei Beauftragung Vertragsbestandteil wird. Bei umfassenderen oder komplexeren Aufgabenstellungen werden die Inhalte der Tätigkeit der OHU in einer Projektvereinbarung niedergelegt. Zusätzlich kann ein Individualvertrag abgeschlossen werden. Soweit keine anderen Vereinbarungen (Individualvertrag oder Projektvereinbarung) getroffen werden, gelten die AGBs.

In der Projektbeschreibung sind insbesondere zu definieren:

- Projektname und Projektziel
- Ansprechpartner des AG
- Ansprechpartner / Projektleitung der OHU
- Zeitrahmen des Projektes / Kündigungsfristen
- Verpflichtete Mitarbeiter der OHU
- Verrechnungssätze / Abrechnungsverfahren

ANSPRECHPARTNER AG / PROJEKTL EITUNG OHU

Der AG benennt einen Ansprechpartner. Ebenso bestimmt die OHU einen internen Projektleiter für das Projekt des AG. Soweit abgeschlossen werden diese in der Projektbeschreibung bestimmt. Sie sind wechselseitig für die operativen Abläufe während des Projektes alleinig vertretungsberechtigt. Die Vertretungsbefugnis im juristischen Sinn wird dadurch nicht verändert.

RECHTSSTELLUNG DER MITARBEITER DER OHU

Die Mitarbeiter der OHU werden nicht in den Betrieb des AG eingegliedert. Sie sind dem AG und seinen Mitarbeitern gegenüber nicht weisungsgebunden und nicht weisungsbefugt.

Die Mitarbeiter der OHU sind dem AG gegenüber frei in der Wahl von Art und Ort ihrer Leistungserbringung.

ZEITLICHER UMFANG / ZIELERREICHUNG

Die Beratungsaufträge können auf bestimmte Zeit, auf unbestimmte Zeit oder bis zur Erreichung von bestimmten Ergebnissen abgeschlossen werden. Die zutreffenden Regelungen sind in der Projektvereinbarung bzw. der Beauftragung festgelegt.

Soweit die Erreichung bestimmter Ergebnisse als Auftragsendpunkt vereinbart ist, berührt dies die Auftragsseigenschaft als Dienstleistung nicht. Insbesondere können aus der Erreichung oder Nichterreichung der Ergebnisse keine Haftungs- oder Regressforderungen abgeleitet werden.

Soweit Beratungsaufträge auf unbestimmte Zeit abgeschlossen sind, gelten – vorbehaltlich anderer Regelungen in der Projektvereinbarung - die Kündigungsfristen gem. BGB. Werden die Aufträge nicht mit der gesetzlich oder in der Projektvereinbarung gesondert vorgesehenen Frist gekündigt, verlängern sie sich jeweils um den Zeitraum einer weiteren vereinbarten Vergütungsperiode.

HONORARE / ABRECHNUNG

Die Honorare für Beratungsdienstleistungen können pro Stunde, pro Arbeitstag, pro Monat oder pauschaliert vereinbart werden. Als Berechnungsgrundlage für Pauschalen gelten pro Arbeitstag 8 Stunden Arbeitszeit als vereinbart, pro Monat 20 Arbeitstage. Mehrarbeiten

werden zusätzlich fakturiert. Leistungen werden je angebrochene Viertelstunde erfasst. Auf Wunsch werden detaillierte Arbeitsnachweise vorgelegt. Die Abrechnung von Pauschalen geschieht jeweils zum 15. des Monats, Einzelabrechnungen nach erbrachter Leistung zum jeweiligen Monatsende. Zu allen fakturierten Leistungen kommt die jeweils gültige MwSt. hinzu.

REISE- / NEBENKOSTEN

Das Beratungshonorar beinhaltet alle üblichen und normalen Aufwendungen. Kosten notwendiger Reisen werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Berechnungsgrundlage sind die entsprechenden Reisekostenrichtlinien des Auftraggebers. Soweit diese nicht zur Anwendung kommen können, werden die Parteien eine gesonderte Vereinbarung treffen. Reisezeiten sind Arbeitszeiten.

Besondere zusätzliche Aufwendungen können fakturiert werden, soweit der Auftraggeber vorher darüber informiert wurde.

DURCHFÜHRENDE MITARBEITER / DELEGATION VON TEILAUFGABEN

Die Beratungsleistungen werden nur durch qualifiziertes Personal durchgeführt. Die Mitarbeiter, die für den Einsatz vorgesehen sind, werden dem Auftraggeber auf Wunsch vor Leistungsbeginn persönlich vorgestellt. Über jeden Mitarbeiter erhält der Auftraggeber vorab ein Qualifikationsprofil. Teilaufgaben oder Aufgaben der Zuarbeit können nach Maßgabe der internen Projektleitung der OHU auch an andere, für diese Aufgabe qualifizierte, Mitarbeiter delegiert werden.

VERSCHWIEGENHEIT / GEHEIMHALTUNG

Die OHU verpflichtet sich ausdrücklich, alle ihr im Rahmen der Beratung zur Kenntnis gelangten Tatsachen mit strengster Vertraulichkeit zu behandeln. Die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes werden eingehalten. Dies trifft auch für Mitarbeiter und Dritte zu, die im Auftrag der OHU tätig werden.

GEWÄHRLEISTUNG / HAFTUNG

Die von den Mitarbeitern der OHU erarbeiteten Ratschläge, Vorschläge und Konzepte ergehen unverbindlich. Sie dienen dem Auftraggeber als Entscheidungsgrundlage und werden von den Mitarbeitern der OHU unter Berücksichtigung aller bekannten Einflussgrößen und Rahmenbedingungen erarbeitet. Die Entscheidung über zu treffende Handlungen verbleibt ausschließlich beim AG. Eine Gewähr für die Beratungsleistung als solche bzw. für die Erreichung beabsichtigter Ziele des AG wird nicht übernommen. Für sonstige Schäden, die Mitarbeiter der OHU im Betrieb des Auftraggebers verursachen, haftet die OHU bis zur Höhe ihrer Betriebshaftpflichtversicherung.

Die Empfehlungen der OHU stellen keine Beratung im Sinne des RBERG dar. Für konkrete Rechtsauskünfte wird auf die entsprechenden Personengruppen verwiesen.

SCHRIFTFORM

Änderungen, Ergänzungen oder Abweichungen von diesen AGBs, von Individualverträgen oder seiner Bestandteile bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel.

TEILUNWIRKSAMKEIT

Sollte eine Bestimmung dieser AGBs unwirksam sein, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden und die unwirksame Bestimmung durch eine dem Sinn und Zweck dieses AGBs entsprechende neue Bestimmung ersetzt werden.

ERFÜLLUNGSORT / GERICHTSSTAND / RECHTSORDNUNG

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist München. Es findet deutsches Recht Anwendung

